

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Praktikumsgebühren und -entgelte - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 198** vom 10. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

In der 8. Plenarsitzung des Thüringer Landtags beantwortete der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Hoppe, für die Landesregierung die Mündliche Anfrage zu den Praktikumsgebühren an den Thüringer Hochschulen in der Drucksache 6/243. Dabei blieben einige Punkte offen, da die Bauhaus-Universität Weimar und die Friedrich-Schiller-Universität Jena in der Kürze der Zeit die Informationen nicht vollständig hätten bereitstellen können, weil diese nicht zentral vorlägen und eine Abfrage in den Fakultäten nicht mehr möglich gewesen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden an der Bauhaus-Universität Weimar Gebühren oder Entgelte für das Absolvieren der Pflichtpraktika oder für Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Materialaufwand erhoben? Wenn ja, wie werden diese in der Gebührenordnung und Ausführungsrichtlinie geregelt?
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Bauhaus-Universität Weimar durch mögliche Gebühren und Entgelte für das Absolvieren von Pflichtpraktika oder für Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Materialaufwand in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014?
3. Wie hoch waren die Einnahmen durch die erhobenen Gebühren und Entgelte an der Friedrich-Schiller-Universität Jena jeweils in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014?
4. Wie viele Studierende haben in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 diese Gebühren und Entgelte für Pflichtpraktika oder Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Materialaufwand leisten müssen?
5. Wie hoch ist der Grad der Kostendeckung durch die Praktikumsgebühren und -entgelte an der Bauhaus-Universität Weimar und an der Friedrich-Schiller-Universität Jena in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 gewesen (bitte aufschlüsseln nach Fachbereichen)?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. April 2015 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An der Bauhaus-Universität Weimar werden keine Gebühren oder Entgelte für das Absolvieren der Pflichtpraktika oder für Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Materialaufwand erhoben.

Zu 2.:

Die Beantwortung der Frage entfällt aufgrund der Aussage zu Frage 1.

Zu 3.:

Gebühren werden für Praktika in den Bereichen Organische Chemie, Pharmazeutische Chemie, Arzneimittelanalytik, Pharmazeutische Biologie/Medizinische Mikrobiologie und Pharmazeutische Technologie erhoben. Diese gestalteten sich wie folgt:

2011:	3.920,00 Euro
2012:	9.411,38 Euro
2013:	16.127,56 Euro
2014:	23.713,83 Euro

Zu 4.:

2011:	213
2012:	426
2013:	763
2014:	872

Zu 5.:

Nach Auskunft der Friedrich-Schiller Universität Jena wird für die Chemischen Institute eingeschätzt, dass der Kostendeckungsgrad für die im Rahmen von Praktika verbrauchten Chemikalien und Labormaterialien etwa 20 bis 30 vom Hundert beträgt. Eine detaillierte Erfassung der verbrauchten Materialien und Chemikalien für die unterschiedlichen Verwendungen erfolgt nicht.

Für die Bauhaus-Universität Weimar entfällt die Beantwortung der Frage aufgrund der Aussage zu Frage 1.

Tiefensee
Minister